



64.65.18.19-_____

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 – Bergbau und Energie in NRW
Postfach 10 25 45
44025 Dortmund

Eingangsstempel

Antrag auf Förderung von Lüftungsanlagen und Lüftungsgeräten mit Wärmerückgewinnung

Fördergegenstand Nr. 2.1 der Richtlinie für private Antragsteller/-innen

1. Antragsteller/-in

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau Nachname			
Vorname			
Straße, Hausnr.			
PLZ und Ort	PLZ	Ort	
Telefon / Mobil	Tel.		Mobil
E-Mail			
Steueridentifikationsnummer			
zuständiges Finanzamt			

2. Projektort

Straße / Hausnr.			
PLZ / Ort	PLZ	Ort	
Kreis			

3. Angaben zur beantragten Maßnahme

3.1 Die Maßnahme wird beantragt für den Einsatz in einem

3.1.1 Neubau (nach 01.01.2009)

Dem Antrag sind zwingend beizufügen:

- ✓ Nachweis des Wirkungsgrads der Anlage (Datenblatt des Herstellers)
- ✓ bei mehr als einer Wohneinheit zusätzlich der Nachweis über die Anzahl der Wohneinheiten (ggf. Foto des Objektes oder Baupläne oder Mietverträge etc.)

3.1.2 Bestandsbau (vor 01.01.2009)

Dem Antrag sind zwingend beizufügen:

- ✓ Nachweis, dass es sich um einen Bestandsbau handelt, (ggf. durch Foto oder Kopie eines Grundsteuerbescheides vor 2009)
- ✓ Nachweis des Wirkungsgrads der Anlage (Datenblatt des Herstellers),
- ✓ bei mehr als einer Wohneinheit zusätzlich der Nachweis über die Anzahl der Wohneinheiten (ggf. Foto des Objektes oder Baupläne oder Mietverträge etc.)

3.2 Gebäudetyp

3.2.1 EFH, DHH, RH (einschließlich einer Einliegerwohnung)

3.2.2 MFH Anzahl der Wohneinheiten _____

3.3 Anlagentyp

3.3.1 Zentrale Lüftungsanlage im Neubau 1.000 € pro Haus bzw. Wohneinheit

3.3.2 Zentrale Lüftungsanlage im Bestandsbau 2.000 € pro Haus bzw. Wohneinheit

3.3.3 Dezentrale Lüftungsanlage 200 € pro Gerät bzw. Geräteeinheit (getrennte Zu- und Abluft) bzw. max. 1.000 € pro Wohneinheit

3.4 Anzahl und Typ der Lüftungsanlagen bzw. Geräte

3.4.1 Anzahl der zentralen Lüftungsanlagen _____ (Anzahl)

Typenbezeichnung: _____

3.4.2 Anzahl der dezentralen Geräte _____ (Anzahl)

Typenbezeichnung: _____

3.4.3 Anzahl der dezentralen Gerätepaare _____ (Paare/Geräteeinheiten)

Typenbezeichnung: _____

3.5 Der Wirkungsgrad der Anlage/des Gerätes beträgt _____ %.

(Hinweis: Bei Einsatz unterschiedlicher Anlagen bzw. Geräte alle Wirkungsgrade angeben)

3.6 Gesamtinvestition der beantragten Maßnahme _____ €

3.7 Beantragte Zuwendung _____ €

3.8 Wurden/werden weitere öffentliche oder nicht öffentliche Mittel für die Lüftungsanlage mit WRG beantragt?

nein

ja, in Höhe von _____ €, beantragt bei _____

in Höhe von _____ €, beantragt bei _____

4. Erklärungen

Hiermit wird erklärt, dass

- 4.1 die Richtlinie und die wichtigen Hinweise zum Antrag vollständig zur Kenntnis genommen wurden.
- 4.2 alle Angaben zum Antragsverfahren wahrheitsgemäß gemacht wurden und belegbar sind.
- 4.3 es sich bei der beantragten Maßnahme nicht um eine Ersatz- bzw. Austauschmaßnahme handelt.
- 4.4 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird.
(Als Maßnahmenbeginn gilt jede verbindliche Bestellung und jeder Vertrag (Lieferungs- oder Leistungsvertrag) über den Kauf und/oder die Installation).
- 4.5 die geförderte Anlage über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren, gerechnet vom Zeitpunkt der Auszahlung der Zuwendung, zweckentsprechend genutzt wird und über diese nicht frei verfügt (z.B. verkauft) wird.
(Wirkungslose und überdurchschnittlich ertragsschwache Anlagen gelten als nicht zweckentsprechend genutzte Anlagen).
- 4.6 für die Maßnahme keine sonstigen öffentlichen Fördermittel aus Programmen des Landes Nordrhein-Westfalen beantragt wurden und solche auch nicht beantragt werden.
- 4.7 die Gesamtförderung (auch unter Einbeziehung der Kumulierung mit anderen staatlichen Förderungen, soweit sie nicht aus Programmen des Landes Nordrhein-Westfalen stammen) die nach europäischen Beihilferegulungen maximal zulässige Grenze nicht überschreitet.
- 4.8 bekannt ist, dass ein gegebenenfalls erteilter Zuwendungsbescheid widerrufen wird, wenn die Maßnahme die Mindestvoraussetzungen der Richtlinie nicht erfüllt.
- 4.9 bekannt ist, dass
 - a) die in den Antragsunterlagen erbetenen Daten der Überprüfung der Voraussetzungen für die Gewährung der beantragten Zuwendung dienen,
 - b) alle Angaben dieses Antrages (einschließlich Anlagen), von denen die Bewilligung, Gewichtung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (in Verbindung mit § 1 Landessubventionsgesetz vom 24.03.1977 – SGV. NRW 702–und § 2 Abs. 1 Subventionsgesetz vom 29.07.1976-BGBl. I S. 2034–SubvG) sind,
 - c) auch die Regelungen des Zuwendungsbescheides und die ihm beigefügten Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen als eine Verwendungsbeschränkung der Zuwendungsmittel und der damit ggf. angeschafften Gegenstände im Sinne des § 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB anzusehen sind,
 - d) Subventionsbetrug strafrechtlich verfolgt wird.
- 4.10 zugestimmt wird, dass
 - a) die in den Antragsunterlagen enthaltenen Daten in automatisierten Verfahren, Dateien und Akten oder sonstigen amtlichen Zwecken dienenden Unterlagen gespeichert und aus diesen an das zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen sowie an den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) übermittelt werden,
 - b) die in den Antragsunterlagen enthaltenen Daten zur Überprüfung der Antragsvoraussetzungen mit den Daten anderer Zuwendungsgeber (z. B. Kommunen, Stadtwerken, etc.) sowie des örtlichen Energieversorgungsunternehmens abgeglichen werden können,
 - c) sämtliche eingereichte Unterlagen (mit Ausnahme von Originalbelegen) in das Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen übergehen,
 - d) eine Mitteilung über Zahlungen des Landes - gem. Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörde durch andere Behörden und öffentliche Rundfunkanstalten (Mitteilungsverordnung vom 7.9.1993 (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert durch Artikel 58 des Gesetzes vom 23.12.2003 (BGBl. I S. 2848) - an das jeweils zuständige Finanzamt weitergeleitet wird.

Datum / Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

5. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- 5.1 Angebot der beantragten Maßnahme
- 5.2 die jeweils entsprechenden Vorgaben gemäß Nr. 3.1.1 bzw. 3.1.2 des Antrags

WICHTIGE HINWEISE ZUM ANTRAG

Der Antrag ist schriftlich zu stellen an die:

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
Goebenstr. 25
44135 Dortmund

Die Antragstellung muss postalisch oder durch persönliche Abgabe bei der Bezirksregierung Arnsberg erfolgen. Die Antragstellung per Fax oder Mail ist nicht zulässig.

Beachten Sie bitte, dass Sie nach Antragstellung eine Eingangsbestätigung erhalten (max. 2 Wochen).

Vor Erhalt eines Zuwendungsbescheids durch die Bezirksregierung Arnsberg darf der Auftrag für die beantragte Maßnahme nicht erteilt werden. Andernfalls wird keine Zuwendung gewährt.

Dieses gilt insbesondere auch für Maßnahmen, die z.B. im Rahmen eines Neubaus über einen Generalunternehmer/ Bauträger umgesetzt werden sollen. Die beantragte Maßnahme darf nicht vorab im Bauwerkenvertrag beauftragt sein.

Die im Antragsvordruck aufgeführten Unterlagen und Angaben sind für die Bearbeitung zwingend erforderlich.

Alle Zuwendungsbescheide sind mit einem Bewilligungszeitraum versehen, der nur in Ausnahmefällen und nur auf Antrag und vor dessen Ablauf verlängert werden kann. Wenn der Zuwendungsempfänger festgesetzte Fristen nicht eigenständig einhält, ist der Zuwendungsbescheid unwiderruflich unwirksam.

Lesen Sie bitte sorgfältig Nr. 4 des Antragsvordrucks.

Private Haushalte können sich als "Energiesparer NRW" präsentieren.

Wer in die Energieeffizienz investiert, Energie spart oder die Kraft der Sonne nutzt, muss sich nicht verstecken. Deshalb zeichnet die Landesregierung in NRW vorbildliche Gebäude mit der Plakette "Energiesparer NRW" aus. Ausführliche Informationen sind dem beigegeführten Beiblatt zum Antrag zu entnehmen.

Bei Rückfragen setzen Sie sich bitte mit der Bewilligungsbehörde in Verbindung:

Postalisch

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
Goebenstr.25
44135 Dortmund

Telefonisch

Nordrhein-Westfalen direkt Tel. 0211 837 1001
(08:00 bis 18:00 Uhr)

E-Mail

progres@bra.nrw.de

Internet

www.bra.nrw.de

Bitte nutzen Sie ggf. die Suchfunktion; Suchbegriffe: progres; Markteinführung; Energiesparer

6. Antrag auf Auszeichnung Energiesparer NRW

Die Förderung der Maßnahme im Rahmen von progres.nrw qualifiziert für die Auszeichnung des Gebäudes mit der Plakette Energiesparer NRW.

Ich beantrage die Auszeichnung meines Gebäudes mit der Plakette Energiesparer NRW.

Einverständniserklärung zur Datenweitergabe

Ihre Angaben sowie die eingereichten Unterlagen werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Für die Bewilligung der Auszeichnung ist es erforderlich, dass die gewonnenen Daten der EnergieAgentur.NRW und Ihrer Kommune zur weiteren Auswertung zur Verfügung gestellt werden.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten an die EnergieAgentur.NRW und meine Kommune weitergegeben werden:

Ja Nein

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung

Energiesparer NRW lebt von den vielen guten Beispielen. Sofern Sie einverstanden sind, würden wir Ihr Gebäude gerne mit den folgenden Projektdaten im Internet veröffentlichen:

- Ort des Gebäudes
- Straße (**ohne Hausnummer**)
- Foto vom Objekt
- Technische Daten zum Gebäude
- Auszeichnung

Hausnummern und Namen werden nicht veröffentlicht!

Die Daten sollen unter der Internetadresse www.energiesparer.nrw.de unter der Rubrik „**Projekte Energiesparer**“ eingestellt werden.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Gebäude mit den oben aufgeführten Daten im Internet veröffentlicht wird. Ich versichere, dass ich über alle Rechte an den eingereichten Bildern verfüge.

Ja Nein

Meine Einwilligung kann ich jederzeit gegenüber der EnergieAgentur.NRW, Kasinostraße 19-21, 42103 Wuppertal, oder per E-Mail an energiesparer@energieagentur.nrw widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/in

_____, den _____
